

## Chemielaborant/-in (Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag)

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

---

---

---

---

---

---

Sechs Wahlqualifikationen aus der Auswahlliste nach § 4 Abs. 2 sind vom Ausbildenden im Ausbildungsvertrag festzulegen. Da ausschließlich die Wahlqualifikationen Nr. 5, 6, 7, 8, 9 und 11 von der Berufsschule vermittelt werden, sind nur diese prüfungsrelevant. Wir bitten dies bei der Auswahl zu berücksichtigen. Eine Vermittlung der anderen Wahlqualifikationen erfolgt theoretisch und praktisch nur im Betrieb.

Folgende sechs Wahlqualifikationen werden für die Berufsausbildung ausgewählt (Bitte ankreuzen):

### Wahlqualifikationen

- 1. Präparative Chemie: Reaktionstypen und -führung
- 2. Präparative Chemie: Synthesetechnik
- 3. Durchführen verfahrenstechnischer Arbeiten
- 4. Anwenden probenahmetechnischer und analytischer Verfahren
- 5. Anwenden chromatographischer Verfahren
- 6. Anwenden spektroskopischer Verfahren
- 7. Durchführen mikrobiologischer Arbeiten
- 8. Prüfen von Werkstoffen
- 9. Herstellen, Applizieren und Prüfen von Beschichtungsstoffen und -systemen
- 10. Prozessbezogene Arbeitstechniken
- 11. Umweltbezogene Arbeitstechniken
- 12. Digitalisierung in Forschung, Entwicklung, Analytik und Produktion
- 13. Arbeiten mit vernetzten und automatisierten Systemen
- 14. Anwendungstechnische Arbeiten, Kundenbetreuung
- 15. Qualitätsmanagement
- 16. Durchführen immunologischer und biochemischer Arbeiten
- 17. Durchführen gentechnischer und molekularbiologischer Arbeiten
- 18. Durchführen zellkulturtechnischer Arbeiten
- 19. Formulieren, Herstellen und Prüfen von Bindemitteln
- 20. Durchführen farbmetrischer Arbeiten

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/Stempel  
Ausbildungsbetrieb

---

Unterschrift Auszubildende/r  
(ggf. ges. Vertreter/in)